

SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 3

Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

1. DIE RICHTIGEN UFERPFLANZEN

Ein standortgerechter Bewuchs am Gewässer besteht z. B.

aus folgenden **Bäumen** ...:

Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)

Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*)

Silber-Weide (*Salix alba*)

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)

... und **Sträuchern**

Haselnuss (*Corylus avellana*)

Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)

Purpur-Weide (*Salix purpurea*)

Zweigrifflicher Weißdorn (*Crataegus laevigata*)

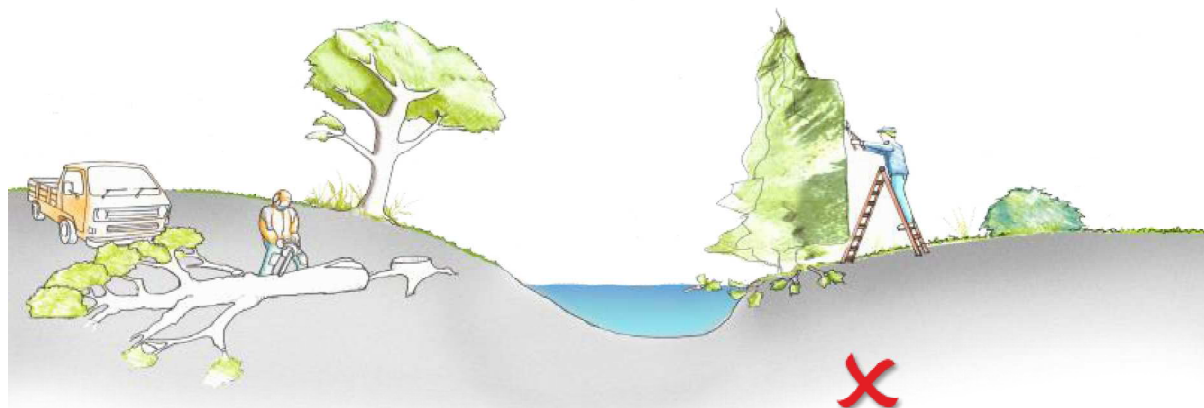
Keine Anpflanzung von standortfremden Pflanzen wie Thuja und Fichten oder gar gebietsfremde Arten wie z. B. Herkulesstaude, Topinambur oder Indisches Springkraut.

2. GEHÖLZPFLEGE

!! GANZ WICHTIG!! Für die Verkehrssicherung der Gehölze am Bach ist jeder Grundstückseigentümer selbst zuständig.

Die Gehölzpflege muss fachgerecht erfolgen (z. B. kein Aufasten, glatte und schräge Schnittstellen, altersgerechte Gehölzbestand aufbauen, u.v.m.) und hat bis zur Böschungsoberkante und im rechtlich festgesetzten Gewässerrandstreifen, soweit dies für den ordnungsgemäßen Hochwasserabfluss erforderlich ist, in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen zu erfolgen.

- ✓ Fachgerechte Gehölzpflege vom Oktober bis Februar durchführen.
- ✗ Keine Gehölzpflege von März bis September (Brut- und Setzzeit für Vögel und Amphibien).



Vorsicht BUßGELD!!!

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (<https://umweltministerium.hessen.de/>), Rheinland-Pfalz (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/wasser/>) und Saarlandes (www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.

Quelle Foto und Text: Verändert nach: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH: Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)

Zeichnung: Loew design (2014)